



AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH

im Breisgau



14

www.gutach.de

Dienstag, 04. April 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Wer hilft mit?



Sommerhits für Kids 2023

Auch dieses Jahr wollen wir für unsere Kinder und Jugendlichen wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm anbieten.

Hierfür brauchen wir Ihre Hilfe!

Machen Sie mit?

Dann freuen wir uns sehr über Ihr Engagement zum Wohle unserer Kinder. Wenn Sie beim Kinderferienprogramm 2023 mithelfen möchten, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens Freitag, 05. Mai 2023** bei der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Frau Sofia, Tel.: 07685/9101-21, E-Mail: sofia@gutach.de. Den Rückmeldebogen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.gutach.de. Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung und bedanken uns recht herzlich im Voraus für Ihr Ferienprogrammangebot!

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Brand X Pictures/Stockbyte/Thinkstock

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Wegen den Osterfeiertagen wird der Redaktionsschluss für die KW 15 (Erscheinungstag: Mittwoch, 12.04.2023) auf

Donnerstag, 06.04.2023 vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist **am Donnerstag, 6. April 2023 nachmittags geschlossen.**

Am Dienstag, 11. April 2023 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Standesamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass das Standesamt **vom 03.04.2023 – 06.04.2023 nicht besetzt** ist. In dringenden Fällen übernimmt das Standesamt Simonswald die Vertretung. Am 11.04.2023 sind wir sehr gerne wieder für Sie da.

Wir bitten um Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen. Die Vorschlagslisten sind nach § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 05.04.2023 bis 14.04.2023** zu jedermanns Einsicht beim Bürgermeisteramt, Rathaus Bleibach, Zimmer 4, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 04.04.

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mi., 05.04.

Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 06.04.

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Fr., 07.04.

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Sa., 08.04.

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

So., 09.04.

Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mo., 10.04.

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Di., 11.04.

Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 15.10./16.10.2022

Freitag (Karfreitag)/Samstag, 07./08.04.2023

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Sonntag/Montag (Ostern), 09./10.04.2023

Dr. med. vet. Gina Helbling-Goanta, Sexau
Dorfstr. 94, Tel. 0177 3314359

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags, von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG
Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:
Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten

Generationenbüro Waldkirch

Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)

Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie

Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Ihre Gemeindeverwaltung

Verbandssatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule – SBBZ –

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.Bl. S.408) die folgende

Schulverbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

1. Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im Folgenden **Verbandsgemeinden** genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.
2. Der Schulverband, im Folgenden **Verband** genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

1. Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
2. Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3

Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonderschulpflichtigen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.
2. Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt: Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen.
Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
3. Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.
4. Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - a) die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - b) die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - c) das Ausscheiden eines Mitgliedes,
 - d) die Änderung der Satzung,
 - e) den Erlass von Satzungen
 - f) die Auflösung des Verbandes,
 - g) den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,

- h) Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden Sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7

Verwaltungsleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes, die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal, sowie die Verwaltungsleistungen für das SBBZ Elztal-Schule wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

1. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt.
2. Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.
3. Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10

Jährliche Schulkostenumlage

1. Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben, um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.
2. Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines Jahres fällig.
3. Für besondere Vorhaben kann durch die Verbandsversammlung eine gesonderte Umlage bestimmt werden. Diese Umlage bestimmt sich zu 50 % aus den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten 5 Jahre und zu 50 % aus den jeweiligen Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres.

§ 11

Kapitalumlage

1. Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 €, so kann der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen.
2. Der Verband kann ferner eine Kapitalumlage erheben, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss und der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 € pro Jahr veranschlagt wird.
3. Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist zu 50 % die durchschnittliche Schülerzahl der letzten 5 Jahre und zu 50 % die jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

4. Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten.
5. Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.

§ 13

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden

1. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das Gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der Aufnahme antragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.
2. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.

§ 14

Satzungsänderung

Ein Beschluss, der die Verbandssatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15

Auflösung des Verbandes

1. Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung.
2. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres.
3. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderen vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 24. März 2023
gez. Sebastian Rötzer, *Verbandsvorsitzender*

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-21, poppensieker@gutach.de

Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de

Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de

Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de

Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de

Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de

Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de

Grundschule Zweitälerland

Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de

Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Die Gemeinde

Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona für Familien im Landkreis

Das Landesprogramm STÄRKE unterstützt Familienbildungsangebote in Baden-Württemberg. Die Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona soll Familien, die auch durch die Coronazeit noch belastet sind, stärken. Dazu gibt es **ab dem 21. April 2023** ein psychomotorisches Gruppenangebot für Eltern und Kinder. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei und findet in der Sprachheilschule in Emmendingen statt. Die „Psychomotorik für Familien“ ist ein ganzheitliches, pädagogisches Bewegungsangebot und richtet sich an Kinder im Alter von vier bis neun Jahren und jeweils einen Elternteil (auch ein Geschwisterkind ist herzlich willkommen). Das Angebot erstreckt sich über zehn Einheiten zu je 60 Minuten, immer freitagnachmittags. Gruppe 1 (Kinder im Alter von 4- 6 Jahren) 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr. Gruppe 2 (Kinder im Alter von 7- 9 Jahren) 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Susanne Quadt (staatlich anerkannte Erzieherin und Motopädin), E-Mail: susanne.quadt@web.de

Forstamt

Untere Jagdbehörde seit 1. April 2023 beim Kreisforstamt

Zum 1. April 2023 hat sich innerhalb des Landratsamtes die Zuständigkeit für die Untere Jagdbehörde (UJB) geändert. Diese ist künftig dem Kreisforstamt zugeordnet und deshalb vom Ordnungsamt im Alten Krankenhaus ins Haus am Festplatz in der Schwarzwaldstraße 4 umgezogen. Dadurch haben sich auch die Kontaktdaten und die Ansprechpartner geändert.

Die Untere Jagdbehörde ist künftig wie folgt zu erreichen:

Landratsamt Emmendingen

Untere Jagdbehörde

Schwarzwaldstr. 4

79312 Emmendingen

Tel.: 07641/451-9450

Fax: 07641/451-9415

E-Mail: Untere-Jagdbehoerde@landkreis-emmendingen.de

Persönliche Sprechzeiten können weiterhin nur nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Ansprechpartnerin für die Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen ist ab sofort Frau R. Götz, sie ist telefonisch zu erreichen von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie am Montag und Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter Telefon 07641 451 9450.

Die Zuständigkeit für alle Angelegenheit zum Waffenrecht verbleibt weiterhin beim Ordnungsamt als Kreispolizeibehörde und damit im Alten Krankenhaus in Emmendingen.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Jetzt Deutschland-Ticket auf 1. Mai bestellen

Deutschland-Ticket am besten online bestellen

Ab dem 1. Mai gibt es das Deutschland-Ticket für 49,- Euro pro Monat für den Nahverkehr in ganz Deutschland. Zum bundesweit festgelegten Vorverkaufstermin am 3. April startet auch der RVF mit dem Verkauf des Tickets. Das Deutschland-Ticket ist ein neues Angebot, das es ausschließlich im Abo gibt. Anders als beim 9-Euro-Ticket ist die Nutzung bestehender Fahrscheine als Deutschland-Ticket nicht möglich. Kundinnen und Kunden, die das günstige Angebot nutzen wollen, können ab dem 03. April ein Deutschland-Ticket-Abo abschließen. Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bestellen Interessierte das Deutschland-Ticket dann am schnellsten und einfachsten online unter: abo.vag-freiburg.de/abo

Wichtig ist, dass die Bestellung des Abos bis einschließlich zum 15. April bei der VAG vorliegen muss. Diese betreut alle Abos im Auftrag des RVF.

Wer sich für das Deutschland-Ticket bereits hat vormerken lassen, wird von RVF und VAG automatisch kontaktiert. Interessierte finden auf der Homepage des RVF unter <https://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket> ausführliche Informationen zum Deutschland-Ticket.

Einfacher Wechsel vom Abo der RegioKarte ins Deutschland-Ticket

Alle Kundinnen und Kunden, die aktuell ein Abo der RegioKarte haben, können einfach ins Deutschland-Ticket wechseln. Dazu wurden alle Fahrgäste mit RegioKarten-Abo bereits angeschrieben. Wer sich für das Deutschland-Ticket entscheidet, kann über seinen AboOnline-Kundenzugang auf den Webseiten der VAG unkompliziert den Wechsel in das Deutschland-Ticket vornehmen. Wichtig ist, dass das Deutschland-Ticket immer zum 15. des Vormonats bestellt werden muss, wenn es ab dem nächsten Monat starten soll.

Nach einem Wechsel in das Deutschland-Ticket verlieren die RegioKarten aus dem Abo, die Kundinnen und Kunden dann noch zuhause haben, automatisch ihre Gültigkeit.

Damit das Deutschland-Ticket auch außerhalb des RVF problemlos anerkannt wird und kontrolliert werden kann, wird es einen entsprechenden Code auf dem Fahrschein geben. Zum Ende des Jahres müssen dann alle Papier-Fahrscheine – so will es der Bund – durch einen digitalen Fahrschein ersetzt werden. Kundinnen und Kunden im RVF erhalten das Deutschland-Ticket dann als Fahrschein auf ihr Handy oder per Chipkarte.

Polizeipräsidium Freiburg



Verlust der Debitkarte –

Darum sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten!

Das Bezahlen erfolgt nicht nur kontaktlos, sondern in der Regel auch **ohne die Eingabe der PIN**. Doch so können auch Taschendiebe ohne Ihre persönliche Identifikationsnummer mit Ihrer Karte im Einzelhandel bezahlen.

Was ist also zu tun, **wenn die Debitkarte (Girokarte, ehem. EC-Karte) gestohlen wird oder verloren geht?**

Transaktionen über kontaktlose Zahlungsvorgänge basieren in der Regel auf dem elektronischen Lastschriftverfahren – dem sogenannten „Bezahlen mit Unterschrift“. Eine PIN zur Autorisierung der Zahlung ist dabei nicht notwendig.

Deshalb sollten Sie bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungskarten schnell handeln, Ihre Karte bei der Bank sperren und auch eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Denn die Polizei kann über das computergestützte System **KUNO Ihre Debitkarte für das elektronische Lastschriftverfahren sperren.**

Wenn Ihre EC-Karte gestohlen wurde

- Sperren Sie Ihre Karte unmittelbar bei Ihrer Bank/Sparkasse oder über den **zentralen Sperrnotruf 116 116**
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei und veranlassen Sie eine **KUNO-Sperrung**
- **Kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge** auf Unregelmäßigkeiten

Wie funktioniert eine KUNO-Sperrung?

Die Polizei meldet die Daten Ihrer abhanden gekommenen Debitkarte (Bankleitzahl, Kontonummer bzw. IBAN und Kartenfolgenummer) dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem KUNO-Sperrsystem angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. **Nur so ist Ihre Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Berufe in Uniform On Tour: Bundeswehr, Bundespolizei, Landespolizei Baden-Württemberg und Zoll suchen Nachwuchs

Frühjahrstour der Einstellungs-/Karriereberater

Die Berufe in Uniform sind extrem spannend und vielfältig: Kein Tag ist wie der andere. Abwechslung ist selbstverständlich.

Die Chancen auf Ausbildungs- und Studienplätze sind sehr gut.

An verschiedenen Plätzen in Eurer Nähe machen die Einstellungs- und Karriereberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei Baden-Württemberg und der Zollverwaltung Halt.

Gemeinsam stehen sie Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium, sowie zu allgemeinen Fragen zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch an folgenden Terminen und Standorten:

Montag, 24.04.2023, Waldshut-Tiengen, Viehmarktplatz
 Dienstag, 25.04.2023, Lörrach, Neuer Marktplatz
 Mittwoch, 26.04.2023, Titisee-Neustadt, Rathausplatz
 Donnerstag, 27.04.2023, Bad Krozingen, Lammplatz
 Freitag, 28.04.2023, Freiburg im Breisgau, Platz der Alten Synagoge

Dienstag, 02.05.2023, Breisach am Rhein, Marktplatz
 Mittwoch, 03.05.2023, Müllheim, Markgräfler Platz
 Donnerstag, 04.05.2023, Emmendingen, Marktplatz

Freitag, 05.05.2023, Waldkirch, Marktplatz

Alle Veranstaltungen finden **zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Weitere Informationen auch unter:

- www.bundeswehrkarriere.de
- www.polizei-der-beruf.de
- www.komm-zur-bundespolizei.de
- www.zoll-karriere.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Samstag, 08.04. - KARSAMSTAG

10:00 Uhr Bleibach Ministrantenprobe
 11:00 Uhr Obersimonswald Ministrantenprobe
 20:00 Uhr Obersimonswald Evangelische Osternachtfeier
 20:00 Uhr Siegelau Feier der Osternacht - Wortgottesdienst - für Familien

20:30 Uhr Bleibach
 20:30 Uhr Untersimonswald

Feier der Osternacht Feier der Osternacht

Sonntag, 09.04. - OSTERSONNTAG VON DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

09:00 Uhr Obersimonswald **Osterhochamt**
 10:30 Uhr Gutach **Osterhochamt**
 19:00 Uhr Bleibach Ostervesper

Montag, 10.04. - OSTERMONTAG

09:00 Uhr Siegelau **Osterhochamt**
 10:30 Uhr Bleibach **Osterhochamt**
 10:30 Uhr Wildgutach **Osterhochamt** -Walter Schonhardt, Eltern u. Schwiegereltern

Donnerstag, 13.04. - DONNERSTAG DER OSTEROKTAV

08:00 Uhr Bleibach Laudes
 18:00 Uhr Siegelau Rosenkranz
 18:30 Uhr Siegelau **Eucharistiefeier**

Freitag, 14.04. - FREITAG DER OSTEROKTAV

16:00 Uhr Siegelau Probe zur Erstkommunion
 17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz
 17:30 Uhr Bleibach Probe zur Erstkommunion
 18:30 Uhr Gutach **Eucharistiefeier** -Franz-Josef u. Emma Hug / Josef Hug

Samstag, 15.04. - SAMSTAG DER OSTEROKTAV

14:30 Uhr Siegelau **Erstkommunionfeier**
 18:30 Uhr Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend**

Sonntag, 16.04. - WEISSER SONNTAG

09:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier**
 10:30 Uhr Bleibach **Erstkommunionfeier**
 12:00 Uhr Bleibach Taufe: Karl-Joris Wangerowski (B)

Pfarrbüro Simonswald geschlossen

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 11.04. und Donnerstag, 13.04.2023 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Gutach.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10 – 12 Uhr u. Mi.: 16 – 18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas, Tel. 07685/9139635, pater.thomas@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo./Do.: 9 – 11.30 Uhr u. Di.: 16 – 18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber, Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

Mi., 05.04.

18:30 Uhr - **Ökumenisch ANGEDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach

Do., 06.04.

14.30 Uhr - **Senioren-Nachmittag** mit Tisch-Abendmahl, Ev. Gemeindehaus Kollnau, Pfarrer U. Henze

19.00 Uhr - **Abendgottesdienst** mit Abendmahl, Ev. Kirche **Waldkirch**, Pfarrer i.R. M. Weißenberger

Fr., 07.04.

10.00 Uhr - **Abendmahlsgottesdienst** zum Karfreitag, mit der Elztalkantorei, Ev. Kirche Kollnau, Pfarrer i.R. M. Weißenberger

Sa., 08.04.

20.00 Uhr - **Abendgottesdienst** zur Osternacht, Kirche St. Josef Obersimonswald, Pfarrer U. Henze

So., 09.04.

10.00 Uhr - **Familiengottesdienst**, Ev. Kirche Kollnau, Pfarrer U. Henze

Mi., 12.04.

09:15 Uhr - **Fröhliches Frühstück**, Ev. Gemeindehaus Kollnau

Do, 13.04.

19:30 Uhr - **Gesprächskreis Frieden**, Ev. Gemeindehaus Kollnau, J. Maier

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Vereinsnachrichten

Credo - Musikgruppe

Kreuzweg 2023



DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Gutach-Bleibach e.V. findet am Dienstag, den 18.04.2023 im Sonnenkeller Bleibach statt. Beginn ist 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 1. Vorsitzender
 2. Schriftführer
 3. Jugendrotkreuz
 4. Sozialarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Beschluss des Haushalts 2022
9. Wahlen
 1. Stellv. Vorsitzender
 2. Delegierte für die DRK-Kreisversammlung
10. Neufassung der Satzung
11. Ehrungen
12. Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 11.04.2023 beim Vorsitzenden Sebastian Rötzer, Rittweg 1, 79261 Gutach, eingereicht werden.

Latschari Boule Gutach e.V.



Mitgliederversammlung Latschari-Boule Gutach e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 13.04.2023 um 19:00 Uhr** im Schönwasener Hof statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen (Vorstands und Kassenprüfer)
7. Beitragserhöhung ab 2024
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines herzlich eingeladen.

Gutacher Seniorentreff

Seniorentreff am 18.04.2023

Am **Dienstag, 18.04.2023** treffen wir uns **ab 16:00 Uhr** im Gasthaus Ochsen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Wir freuen uns, dass wir wieder gesund und fröhlich zusammen sein können.

Liebe Grüße

Andrea und Heinrich

Anmeldung bei Andrea Gehring, Tel. 07681/5538.



Turnverein Mittleres Elztal e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, 26. April 2023** findet **um 20.00 Uhr** im Bürgertreff Sonnenkeller in Bleibach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern unserer Turnkinder sowie alle Freunde und Gönner sehr herzlich ein.

Unsere Tagesordnung umfasst nachstehende Punkte:

1. Begrüßung
 2. Jahresbericht der Schriftführerin
 3. Jahresbericht der Kassiererin
 4. Bericht der Kassenprüferinnen/Entlastung der Kassiererin
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Änderungswünsche zur Tagesordnung sollten schriftlich bis spätestens 18. April 2023 bei der ersten Vorsitzenden, Patricia Khuu, Bahnhofstraße 11/2, 79261 Gutach, eingegangen sein.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihr Turnverein Mittleres Elztal e. V.

www.tv-mittleres-elztal.de

Parteien

Freie Wählervereinigung (FWV) Ortsverband Gutach e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung der FWV Gutach e.V.

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung der FWV Gutach e.V. in das Schwarzwaldhotel Stollen in Gutach **am Mittwoch, 19.04.2023 um 19:00 Uhr** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Fraktionssprechers
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Kommunalwahlen 2024
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst viele Mitglieder und Förderer begrüßen dürfen.

Ganz besonders möchten wir auch all diejenigen einladen, die sich an der Kommunalpolitik beteiligen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wählervereinigung Gutach e.V.

Reinhard Hamann

Sonstiges**Nachhaltig Energie sparen - Ratgeber lotst zu umweltbewusstem Haushalten**

Wer kürzer duscht, spart Wasser und Energie. In der aktuellen Gaskrise wohl der am häufigsten gegebene Tipp. Dass Umluft beim Backen weniger als Ober-/Unterhitze verbraucht, ist hingegen eher weniger präsent. Und kaum einer weiß, dass ein Deckel auf dem Topf beim Nudelwasserkochen bis zu 65 Prozent Energie im Vergleich zum Topf ohne Bedeckung spart. Alles einfache Handgriffe, die sofort und ohne teure Investitionen wirken – und die obendrein nachhaltig sind.

Der Ratgeber „Einfach nachhaltig“ der Verbraucherzentrale hat viele weitere Anregungen parat – nicht nur für den Umgang mit Energie, sondern auch für den Einkauf und umweltbewusstes Haushalten.

Der Ratgeber „Einfach nachhaltig. Umweltbewusst einkaufen, Haushalten und leben“ hat 144 Seiten und kostet 16,90 Euro, als E-Book 12,99 Euro. **Bestellmöglichkeiten:** Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Hochschule Kehl hilft bei Studienwahl - Digitaler Studieninformationstag am 6. April 2023

Am Donnerstag, 6. April 2023, öffnet die Hochschule Kehl wieder ihre digitalen Türen und informiert alle Interessierten umfangreich über ihr vielfältiges und spannendes Studienangebot in der öffentlichen Verwaltung. All diejenigen, die bereits einen Bachelorabschluss in der Tasche haben und auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind, werden ebenfalls fündig. Die Hochschule Kehl bietet insgesamt vier abwechslungsreiche Masterstudiengänge an: „Public Management“ und „Public Management in International Cooperation“ (beide berufsbegleitend) sowie „Europäisches Verwaltungsmanagement“ und „Management von Clustern und regionalen Netzwerken“ (beide Vollzeit), um den Horizont zu erweitern und die Karriere zu beschleunigen.

Wer Fragen hat, sich beraten lassen möchte oder einfach nur neugierig geworden ist, ist herzlich willkommen: Die Hochschule ist den ganzen Tag auf Sendung und spricht darüber hinaus gerne in Einzelgesprächen oder im Chat mit den Studieninteressierten. Dazu einfach entweder um 10 Uhr, 14 Uhr oder 15 Uhr dem folgenden Link folgen und sich über das vielfältige Angebot der Hochschule Kehl schlau machen: <https://eu01.web.zoom.us/j/64335128957>.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag**Zuckersüße Häschen aus Quark-Hefeteig**

Diese kleinen Hasen aus Hefeteig mit Quark sind niedlich anzusehen und natürlich superlecker. Saftig, locker, fluffig und bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen beliebt. Am besten schmecken sie ganz frisch gebacken.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (4): 365 kcal, 1534 kJ, 4 g E, 24 g F, 37 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Stina Spiegelberg

Zutaten**Für den Hefeteig:**

- 400 g Weizenmehl (Type 405)
- 60 g Zucker
- 20 g frische Hefe
- 200 g veganer Quark
- 100 ml Haferdrink
- 80 ml Pflanzenöl

Für den Zuckermantel:

- 100 g feiner Zucker
- 3-4 EL vegane Sahne

Außerdem:

- Mehl für die Arbeitsfläche
- Backblech
- Backpapier für das Blech
- Kuchenrolle/ Teigrolle
- Ausstecher in Hasenform (ca. 19,5 cm)

Zubereitung

Hinweis: Für 4 Stück

1. **Für den Hefeteig** Mehl und Zucker in eine große Schüssel geben. Die Hefe hinein bröseln. Quark, Haferdrink und Öl zugeben und mit den Knethaken des Handrührers oder in der Küchenmaschine 5 Minuten bei mittlerer Geschwindigkeit zu einem glatten Teig kneten.
2. Teig zu einer Kugel formen und in der Schüssel abgedeckt an einem warmen Ort (Temperatur unter 40 Grad) 2 Stunden gehen lassen.
3. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
4. Eine Arbeitsfläche leicht bemehlen. Den Teig auf der Arbeitsfläche kurz durchkneten und anschließend 2 cm dick ausrollen. Vier Häschen ausstechen und mit etwas Abstand auf das vorbereitete Blech legen. **Unser Tipp:** Alternativ zur Ausstechform können Sie eine Schablone aus Karton ausschneiden und die Hasen damit in Form schneiden.
5. Häschen im heißen Ofen auf dem Blech in der Ofenmitte 15 Minuten goldgelb backen.
6. Inzwischen **für den Zuckermantel** den feinen Zucker auf einen großen flachen Teller geben. Häschen sofort nach dem Backen nacheinander mit veganer Sahne bestreichen und sofort mit der bestrichenen Seite in den Zucker drücken. Häschen auf einem Gitter auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

AUTO

ACHTUNG

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford
ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Mitsubishi
 Nissan
 Opel
 Peugeot
 Renault
 Skoda
 Toyota
 Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

STELLEN jobsucheBW

Die Kautex Textron GmbH & Co.KG in Waldkirch sucht Dich!

Ausbildung zum Verfahrensmechaniker (m/w/d)

Ausbildungsinhalte:

- Einrichtung, Inbetriebnahme kunststoffverarbeitender Maschinen
- Wartung und Instandsetzung
- Qualitätsmanagement
- Begleitung der Produktion vom Prototyp bis zur Serienproduktion

Dein Profil:

- guter Haupt- oder Realschulabschluss
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Verständnis für physikalische und technische Vorgänge
- Spaß am Arbeiten im Team
- Motivation und Engagement

Das bieten wir:

- abwechslungsreiche und spannende Aufgaben
- garantierte Übernahme
- berufliche Weiterentwicklung
- Vergütung nach Chemie-Tarifvertrag
- Hansefit und vieles mehr...

Weitere Infos & Bewerbung unter <https://www.kautex.com/de/karriere>
 Telefon: +49 228-9868-157
 Mail: rike.duda@kautex.com

Wir freuen uns auf Sie!

Kunden im Blick

Sehschwächen erkennen und ausmessen, Brillengläser bearbeiten und Kunden beraten – Augenoptiker tun viel mehr als Brillen verkaufen und sind daher als Fachleute nahezu unentbehrlich. Der zwischenmenschliche Austausch nimmt in der Augenoptik einen besonderen Platz ein. So erfüllen Augenoptiker die Funktion als vertraulicher Ansprechpartner, der mit Expertise und modischem Gespür gemeinsam mit dem Kunden eine individuelle Lösung findet. Neben guten Physik- und Mathematikkenntnissen ist in der Augenoptiker-Ausbildung auch handwerkliches Geschick gefragt. Der Azubi lernt, wie

man Brillengläser bearbeitet, Brillen repariert und an den Träger anpasst. Mit der Digitalisierung haben sich moderne Messinstrumente und Hightech-Geräte etabliert, die Augenoptiker bei ihrer Arbeit unterstützen. Der Weg in die duale Ausbildung beginnt mit einem guten Hauptschulabschluss, der mittleren Reife, der Fachhochschulreife oder dem Abitur. In drei Jahren lernen Auszubildende in einem Augenoptik-Fachgeschäft das Handwerk von der Pike auf und ist die Gesellenprüfung bestanden, stehen alle Türen zur individuellen Entfaltung offen. (akzo/ZVA/red)

Mehr über die „Fachleute des guten Sehens“ auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-703/

Zusteller

ab 13 Jahren (m/w/d)
 für die Verteilung von Wochenzeitungen
 in **Gutach** gesucht.
 Bewerbung bitte per E-Mail (Alter + Tel. angeben) an:
E-Mail: bewerbung@pf-direktwerbung.net
oder Telefon: 07822 / 44620

Die Bundesanstalt für Arbeit informiert

Girls' Day und Boys' Day 2023

Am 27. April 2023 findet der diesjährige Girls' und Boys' Day statt. Schülerinnen und Schüler brauchen Unterstützung, den für sich passenden Beruf oder eine geeignete Studienrichtung zu finden.

Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag und der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag können hier Orientierung bieten. Die Aktionstage finden einmal jährlich im April statt. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Ziel der Aktionstage ist es, Neues auszuprobieren und dabei die eigenen Stärken und Talente besser kennen und einschätzen zu lernen. Denn vielen Jugendlichen fallen bei ihrer Berufs- oder Studienwahl nur wenige Alternativen ein.

 **Jungen-Zukunftstag**
Boys' Day www.boys-day.de/boys-day-radar

 **Mädchen-Zukunftstag**
Girls' Day www.girls-day.de/Radar

 **Mehr Informationen:** www.arbeitsagentur.de/

 **Bundesagentur für Arbeit**
 Agentur für Arbeit
 Karlsruhe - Rastatt

– An unsere Anzeigenkunden – Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Ostermontag

Kalenderwoche 15

Der Anzeigenschluss ist auf **Donnerstag, 6. April 2023** vorverlegt.

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
06.04.	07.04.	08.04.	09.04.	10.04.	11.04.	12.04.

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets von Nussbaum Medien finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet/



Wohlfühlen zuhause: Breites Angebot auf den Stuttgarter Frühjahrmessen

Was braucht man, um sich zuhause wirklich wohlfühlen? Natürlich zunächst einmal ein modernes Eigenheim. Aber auch ein gepflegter Garten kann dazu gehören – mitsamt dem nötigen Grill-Equipment für die warmen Monate des Jahres. Die Stuttgarter Frühjahrmessen, die vom 13. bis 16. April auf dem Gelände der Messe Stuttgart stattfinden, bereiten nicht nur auf den Frühling vor, sondern tauchen genau in dieses Themenspektrum ein. Insgesamt gibt es zwölf Veranstaltungen und damit doppelt so viele als noch vergangenes Jahr. Alle Events beschäftigen sich mit bewusstem Genuss – drei davon achten explizit darauf, wie man das Leben zuhause noch schöner gestalten kann.

Drei Events zeigen, wie es zuhause noch gemütlicher werden kann

Sie möchten in einem modernen, möglichst energetischen Haus leben oder haben Interesse, Ihre Heizkosten um bis zu 80 Prozent zu senken? Hier bietet die Zukunft Haus Antworten, die Premiere auf dem Stuttgarter Messegelände feiert und Informationen

sowie Beratung vor Ort zur Verfügung stellt. Die Garten outdoor ambiente bietet ebenfalls Grund zur Freude: In diesem Jahr steht das 50-jährige Jubiläum an. Ein perfekter Anlass, um die Schaugartenvielfalt zu vergrößern, die mitsamt Beratung dazu animieren soll, den eigenen Garten noch nachhaltiger und angenehmer zu gestalten. Und dann sind da noch die BBQ Days, die eine bunte Vielfalt an Barbecue-Inspirationen bieten. Mit dabei sind unter anderem eine BBQ-Bühne mit Grillshows und Vorführungen sowie die 2. Baden-Württembergische Grillmeisterschaft.

80 Prozent Heizkosten einsparen? Die Zukunft Haus zeigt, wie es geht

Doch was bieten die einzelnen Veranstaltungen im Detail an? Schwerpunkt der Zukunft Haus ist die energetisch optimierte Immobilie. Das Spektrum reicht von der Modernisierung der Heizungsanlage über Dämmung bis hin zu Themen wie Photovoltaik, Fenstertausch und Energie-Umrüstung oder Nachrüstung. Handwerksbetriebe, unabhängige Beratungsstellen und

HerstellerInnen zeigen, was rund um Themen wie Neubau, Hausbau, Sanierung oder Wohnen möglich ist. Zu den Highlights gehört der Treffpunkt „Zukunft Altbau“ von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, der unter anderem gemeinsam mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk e.V. organisiert wird. Dort können sich die Besucherinnen und Besucher rund um Gebäude-sanierung informieren.

Zehn Schaugärten in den Größen zwischen neun und 300 Quadratmetern

Die Garten outdoor ambiente hat ihre Ausstellung und Programmpunkte erweitert. Auf über 1.000 Quadratmetern gibt es inspirative und vielfältige Gartenideen. Vor allem der Schaugartenbereich wurde deutlich aufgestockt. Insgesamt zehn Schaugärten mit Größen zwischen neun und 300 Quadratmetern zeigen, warum heimische Blüten- und Artenvielfalt so wichtig sind. Alle Konzepte basieren auf Entwürfen der Garten- und Landschaftsbau-Profis. Jeder Garten beleuchtet einen an-

deren Aspekt – von Wasser und Beschattung über Sitzplätze bis hin zu Mauern, Zäunen, Pflanzplanung und Pflege sind sämtliche grüne Themen vertreten. Alle Schaugartenausstellenden sind Mitglieder im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. (VGL) und stehen damit für einen hohen Qualitätsanspruch.

Grillmeisterschaft: 15 Teams treten gegeneinander an

In derselben Halle wie die Garten outdoor ambiente finden die BBQ Days statt. Hier geht am 15. April die 2. Baden-Württembergische Grillmeisterschaft im Rothauspark an den Start. Rund 15 Teams treten gegeneinander an, es geht um die offizielle Landesmeisterschaft Baden-Württemberg der German Barbecue Association (GBA). Neben der Meisterschaft gibt es in der Messehalle auch eine BBQ-Bühne mit Grillshows und Vorführungen. Außerdem wird eine große Auswahl an Grillgeräten, Saucen, Gewürzen und Zubehör oder von Kraftpaule aus Stuttgart eine Craftbeerverkostung angeboten.



NACHHALTIG UND ENERGIESPAREND WOHNEN

Erneuerbare und bezahlbare Energieerzeugung, umweltfreundlicher Wohnraum sowie ein hochwertiges Angebot rund ums Haus – VerbraucherInnen und Immobilienbesitzende finden auf der **Zukunft Haus** ein breites Angebot rund um **nachhaltiges Bauen, Sanieren** und **Modernisieren**. Lasst euch von den Experten beraten oder informiert euch im Vortragsprogramm rund um klimaverträgliches Wohnen.

Schwerpunkte:

- Heizungslösungen
- Raumtemperierung
- Energiesparen
- Photovoltaik
- Gebäudesanierung



Die Stuttgarter Frühjahrmessen sind Deutschlands größter Messeverbund zum Thema Nachhaltigkeit. Europas modernstes Messengelände wird jährlich im April zur Drehscheibe für Slow Food und fairen Handel, umweltschonende Mobilität, Artenvielfalt, Embodiment sowie ökologisches Bauen und bewusstes Konsumieren. Jetzt Tickets sichern: messe-stuttgart.de/zukunfthaus

Im Rahmen der Frühjahrmessen:



13.–16. APRIL 2023

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Verkaufen Sie an unsere Kunden oder direkt an uns.

- Verwandeln Sie Ihre Immobilie mit der Leibrente in bares Vermögen
- Finanzielle Freiheit im Alter mit lebenslangem Wohnrecht




KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

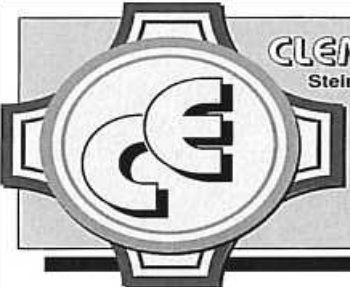
Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von

einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

GESCHÄFTSANZEIGEN


CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister
Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge
79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

VERMIETUNG

1-Zimmer-Wohnung im Herzen Furtwängens

36,5 m², 369,- € KM zzgl. ca. 73,- € NK, Stellplatz 54,- €, Genossenschaftseinlage 19.000,- €, barrierefrei, energieeffizient, hochwertige Ausstattung, Einzug ab sofort.

**Alle Informationen unter
www.oekogeno-giw.de**



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werbung bringt Erfolg!